

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von D. Kirchner, Unvers-  
itätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Creuzschen Buch-  
handlung, Breitenweg Nr. 156.

**Hallische  
für Stadt**



**Zeitung  
und Land.**

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

**N<sup>o</sup> 249.**

Halle, Freitag den 26. October  
Hierzu eine Beilage.

**1849.**

## Deutschland.

**Berlin, d. 20. October.** (Fortsetzung des Berichts über die Sitzung des deutschen Verwaltungsrathes am 17. October.) Der preussische Bevollmächtigte unterwarf die von Hannover aufgestellten sophistischen Einwendungen einer langen, gründlichen und scharfen Rechtsausführung, in der er zeigt, daß, indem Hannover die Bundesverfassung noch als existent voraussetzt, sich durch diese irrige Voraussetzung in einen inextrikablen Zirkel begeben hat. Diese Verwirrung der hannoverschen Vorstellungen und Anschauungen, um nicht zu sagen, diese Kreuz- und Duerzüge diplomatischer Sophistik, werden bis zur Beschämung der reaktionären Kabinetsspolitik in dem Theile klar ans Licht gestellt, wo der preussische Bevollmächtigte aus den Protokollen und Notizen Hannovers nachweist, daß dasselbe bei Abschluß des Bündnisses und bei Erlaß des Reichsgrundgesetzes nicht im Entferntesten solche Vorbehalte aufgestellt habe, wie sie jetzt aufgestellt würden. Die einzige hierher zu ziehende Aeußerung Hannovers und Sachsens sei die aus dem Protokolle vom 18. Mai. Sie lautet:

Hannover hat Bedenken, die ihm ganz besonders am Herzen liegen. Sie betreffen das künftige Verhältniß Oesterreichs. Hannover will nicht, daß Oesterreich aus Deutschland ausscheide. Im Fürstenkollegium theilnehmend, müsse Oesterreich aber auch bei der Exekutive theilhaftig sein. Es dieser letzteren Theilnahme verlustigen, heiße, es dauernd aus Deutschland ausschließen. Daher sei wenigstens zu sagen oder im Verfassungswerke selbst oder in der Declaration zu konstatiren, daß beim Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat über das Verhältniß Oesterreichs zur Exekutive zwischen Preußen und Oesterreich näher konvenirt werden solle. Mehr als diesen Vorbehalt eines späteren Einvernehmens zwischen Oesterreich und Preußen verlange Hannover nicht. Hierauf glaube es aber auch bestehen zu müssen.

Sachsen anerkennt, daß Oesterreich vor der Hand nicht wohl in der Lage sein werde, an dem neuen Bundesstaate theilzunehmen; aber die rechtliche Möglichkeit, zu jeder späteren Zeit theilnehmen zu können, müsse durch ausreichenden Vorbehalt Oesterreich gesichert bleiben, und damit dies der Fall sei, dürfe die künftige mögliche Mitbetheiligung Oesterreichs bei der Exekutive jetzt nicht ausgeschlossen werden.

Preußen ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Oesterreich, wie es sich durch seine Constitution selbst gestellt hat, mit seinen deutschen Bundesländern allein, dem deutschen Bunde nicht mehr beitreten kann. Man müsse die Thatsache anerkennen, daß auf der einen Seite Deutschland der Nation bedeutend mehr leisten solle, als die Bundesverträge ihr bisher gewährt hätten, auch wenn sie getreulich vollzogen worden wären, und daß andererseits Oesterreich jetzt tiefen Bundesverträgen kaum noch genügen könne, so daß die Bedürfnisse und die Forderungen der deutschen Nation und die Leistungsfähigkeit Oesterreichs in ein umgekehrtes Verhältniß getreten seien. Mit Oesterreich sei der Aufbau des Bundesstaates, den Deutschland mit Recht beanspruche und nicht mehr entbehren wolle, geradezu unvereinbar geworden. Das sei die offene Erklärung Preußens. Können die anderen Regierungen nach dieser Erklärung nicht mehr mit Preußen gehen, so müsse es seinen Weg allein gehen.

Hannover erklärt zur Verständigung, daß seinerseits nur ein Rechtsschutz aller deutschen Bundesglieder, Oesterreich einbegriffen, habe beabsichtigt werden sollen. Es wolle Hannover nur Vorkehr getroffen sehen, daß auch das in den deutschen Bundesstaat nicht eintretende Oesterreich in seinen Rechten unverkürzt bleibe.

Und grade diese Erklärung Hannovers widerlegt die gegenwärtige Rechtsdeduktion desselben. Noch augensälliger erscheint das jetzige Benehmen Hannovers, wenn man dasselbe mit den Versicherungen vergleicht, die es den in den Dreikönigsbund neu eintretenden Regierungen gegeben hat. So hat bei den Verhandlungen über den Anschluß von Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg Inhalt des Protokolles des Verwaltungsrathes vom 18. Juli d. J. der Bevollmächtigte dieser Staaten erklärt:

Die Herzoglichen Regierungen seien vor Allem deshalb geneigt, dem von den Königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover unter dem 26. Mai c. zu Berlin geschlossenen Vertrage beizutreten, weil sie unter den einmal obwaltenden Umständen die von ihnen aufrichtig gewünschte Herstellung einer lebenskräftigen Gesamt-Verfassung Deutschlands in constitutioneller Form nur auf dem in diesem Ver-

trage angebahnten Wege noch für erreichbar halten. Sie glauben dabei voraussetzen zu können, daß die verbündeten Regierungen an den von ihnen gemeinsam proponirten Verfassungs-Entwurf jedenfalls, so weit der neu zu berufende Reichstag zustimme, sich ihrerseits gebunden achten, so wie, daß dieselben verbündeten Regierungen die Absicht haben, die zur Einführung dieser Verfassung erforderlichen Maßnahmen rasch zu ergreifen, namentlich den für die Reichstagswahlen anzuberaumenden Termin so bald als irgend möglich festzusetzen.

Der Vorsitzende des Verwaltungs-Rathes erwidert hierauf: Die verbündeten Regierungen hätten es allerdings als ihre Pflicht zu erachten, an dem gemeinschaftlich von ihnen vorgelegten Verfassungs-Entwürfe festzuhalten und, so viel immer in ihren Kräften liege, vereint dahin zu wirken, daß derselbe in möglichster kürzester Frist dem zu berufenden Reichstage zur Vereinbarung mit den Regierungen vorgelegt werde. Er sei in der Lage, diesen Vorsatz für die von ihm vertretene Königlich preussische Regierung auf das bestimmteste zu verbürgen.

Der Königl. hannoversche Bevollmächtigte: erkennt die sämtlichen vorstehenden Voraussetzungen des Herzogl. sächsischen Bevollmächtigten wesentlich als solche an, von denen die verbündeten Regierungen selbst ausgegangen seien, und er ist bei dieser Uebereinstimmung der Erwartung, daß die Beitritts-Erklärung seitens der Herzogl. sächsischen Regierungen nunmehr in kürzester Frist erfolgen werde.

Ähnliche Zusicherungen enthält das Protokoll vom 27. Juli d. J. über den Anschluß des Herzogthums Braunschweig.

Der Vorsitzende versichert: Was die von einzelnen Regierungen, nach dem sie dem Vertrage vom 26. Mai c. beigetreten, etwa noch zu beantragenden Modificationen des Verfassungs-Entwurfs betreffe, so werde die Zulässigkeit der Anbringung solcher Anträge völlig zugegeben, jedoch mit dem Beifügen, daß, bei mangelnder Zustimmung der übrigen Regierungen zu der beantragten Modification, es auch für die betreffende Regierung bei dem Inhalte des vertragsmäßig acceptirten Verfassungs-Entwurfs lediglich sein Bewenden behalte.

Die Bevollmächtigten der Königl. sächsischen und der Königlich hannoverschen Regierungen „bestärken diese Erklärung durch die Ausführung:

daß der Abschluß der Vertrags vom 26. Mai c. und der Beitritt zu diesem Vertrage jede der kontrahirenden und der beitretenden Regierungen zum unverbrüchlichen Festhalten an dem Inhalte des einmal verkündeten Verfassungs-Entwurfs verpflichtet habe und verpflichtet halte, und zwar so lange, als nicht durch gemeinsame Uebereinstimmung aller dieser Regierungen eine Abänderung des Entwurfs nachträglich genehmigt und zugegeben werde.“

Die preussische Widerlegung schließt mit den Worten: „Die Pflicht der verbündeten Regierungen zur Berufung des Reichstages, die sie gegen einander und gegen das Volk übernommen haben, steht fest. Ein Konsens nicht beigetretener Staaten ist weder zur Bedingung gemacht, noch an sich nöthig, am wenigsten kann seine Nothwendigkeit von einer der verbündeten Regierungen rechtlich urgirt werden. Die Vorbehalte können keinen Grund abgeben, das Zustandebringen der Verfassung zu verzögern, indem sie, man mag ihnen eine Deutung geben, welche man will, ihre Erledigung in der kürzesten Zeit finden müssen. Je weniger demnach die Ausführung des Königl. hannoverschen Bevollmächtigten in ihren Einzelheiten die Zustimmung der preussischen Regierung finden kann, desto mehr muß dem allgemeinen Motiv,

welches derselben zum Grunde liegt, die vollste Anerkennung zu Theil werden, nämlich die Fortsetzung: bestehende Rechte heilig zu halten und den gesetzlichen Boden unter keinen Umständen zu verlassen. Dieses Motiv aber darf Preußen und — seiner Ansicht nach — auch die verbündeten Regierungen nicht dahin führen, Zustände, welche der unaufhaltsame Fortschritt der Ereignisse vernichtet, festzuhalten, und sich Illusionen hinzugeben, — darüber aber wirklich vorhandene Rechte zu verlegen. Zu diesen von der preussischen Regierung zu wahren den Rechten zählt sie den der deutschen Nation schon bei Berufung der National-Versammlung zugestandenen Anspruch auf Konsolidirung Deutschlands im Wege der Vereinbarung mit ihren Vertretern, nicht minder aber auch das sämtlichen Mitgliedern des Bündnisses vom 26. Mai erwachsene Recht auf Realisirung dieses Bündnisses durch Berufung des Reichstages. — In dem Bewußtsein der Plichterfüllung gegen Deutschland und seine Bundesgenossen — nicht minder aber auch in der Ueberzeugung gewissenhafter Achtung der Rechte Dritter — namentlich der Mitglieder des deutschen Bundes — und gestärkt durch die so unumwunden und einhellig ausgesprochene Billigung seiner Kammern, wird Preußen auf dem durch das Bündniß vom 26. Mai d. J. bezeichneten Wege fortschreiten, und zwar mit Vermeidung jedes Zeitverlustes, welcher ein Mißtrauen gegen den Ernst seines Willens erwecken könnte. Es hofft und rechnet zuversichtlich darauf, daß seine Bundesgenossen seine auf die Bildung eines wahren deutschen Bundesstaates gerichteten Bestrebungen einmüthig und kräftig unterstützen und jede Anfechtung dieses Werks mit ihm zurückweisen werden; es erwartet dies vor Allem, von denjenigen seiner Bundesgenossen, welche mit ihm die Einladung zu dem Bündniß ergehen ließen, und daher den übrigen Theilnehmern mit ihm solidarisch verpflichtet sind.

Der sächsische und hannoversche Bevollmächtigte beriefen sich auf Vorbehalte, die sie bei Abschluß des Bündnisses gemacht haben wollten und führten sogar sächsische und hannoversche Zeitungen an, worin die Vorbehalte später gestanden haben. Sie appellirten zum Ueberfluß an das Gedächtniß des Protokollführers. Zur Beschämung der Vertreter königlicher Regierungen erklärte aber der Protokollführer des Verwaltungsrathes, daß bei Unterzeichnung des sogenannten Schlußprotokolls vom 26. Mai, d. h. bei Unterzeichnung der Urkunde des Vertrags zwischen den Königl. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover „Vorbehalte keiner Art und von keiner Seite vorlagen.“ Nach der ursprünglichen Fassung der Urkunde hätten die Bevollmächtigten der Königl. sächsischen und der Königl. hannoverschen Regierung, unter ausdrücklicher Bezugnahme und Hinweisung auf ihre in den Konferenz-Protokollen der Sitzungen vom 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24. und 26. Mai niedergelegten Ansichten und Bewahrungen, der von dem Königl. preussischen Bevollmächtigten in den Vorlagen sub Litteris a, b und c gemachten Proposition zugestimmt, diese Vorlagen förmlich acceptirt und als gegenseitig rechtsverbindlich anerkannt. In dieser Fassung sei die Urkunde von ihm, dem Protokollführer, anfänglich vorgelegt und verlesen worden. Die Bevollmächtigten der Königl. sächsischen und Königl. hannoverschen Regierung hätten hierauf verlangt, daß ihnen in dem Text der Urkunde noch „eine zunächst die Oberhauptfrage betreffende nähere Erklärung“ vorbehalten bleibe, welche Erklärung sie dann ihrerseits später ausführen und nachträglich zu dem Protokolle einreichen wollten. Diesem Verlan-

gen  
nun  
und  
beim  
licher  
fund  
merk  
26.  
volln  
schen  
durch  
derle  
des  
nisse  
biete  
rofol  
zogli  
zu d  
diese  
deut  
drück  
“  
da  
re  
di  
3  
da  
ja,  
derf  
zug  
“  
f  
d  
e  
g  
u  
de  
jan  
ma  
we  
ein  
vol  
die  
„d  
fer  
M  
S  
all  
ric  
ge  
H  
de  
ni  
h  
W  
K  
g  
d  
F  
n



gen sei mittelst Zufügen einer Randbemerkung stattgegeben und nun die Urkunde von sämtlichen Bevollmächtigten genehmigt und unterzeichnet worden. Die Einreichung der in dieser Weise beim Vertragsschluß vom 26. Mai c. vorbehaltenen nachträglichen Erklärungen habe unter dem 28. Mai c. wirklich stattgefunden, und seien dieselben auch an diesem Tage, wie der Vermerk auf dem Original nachweise, dem Schluß-Protokoll vom 26. Mai c. zugefügt worden. Der Herzoglich nassauische Bevollmächtigte schließt sich der Ausführung des Königlich preussischen Bevollmächtigten gegen die des Königlich hannoverschen durchaus an, jedoch mit dem Zusatz, daß die schlagendste Verlegung der letzteren Ausführung allerdings in den Ereignissen des Jahres 1848 und in der Belehrung liege, die diese Ereignisse bei Beurtheilung und Würdigung politischer Fragen darbieten. Im Einzelnen bemerkt er noch Folgendes: In der Protokollar-Verhandlung vom 29. Juni 1849 sei seitens der Herzoglich nassauischen Regierung, und zwar vor ihrem Bearbeiter zu dem Vertrage vom 26. Mai c., der Inhalt und der Zweck dieses Vertrages, wie ihn die Herzogliche Regierung aufgefasse, deutlich bezeichnet und hierauf von dem Verwaltungs-Rath ausdrücklich erklärt worden:

„Daß die einzelnen Bestimmungen des Vertrages selbst, so dann der Verfassungs-Entwurf und dessen authentische Interpretation, die Denkschrift vom 11. Juni c., so wie endlich die Noten des preussischen Staats-Ministeriums vom 28. und 30. Mai c., das offen dargelegte Material zum Verständniß des Inhaltes und des Zweckes des Vertrages darbieten“, ja, der Königlich hannoversche Bevollmächtigte habe, Ausweis derselben Protokollar-Verhandlung, seinerseits noch besonders zugefügt:

„Daß in diesem Materiale die Resultate der gemeinschaftlichen Erörterungen und Entschlüsse der kontrahirenden Regierungen niedergelegt seien, daß es für die beuretenen Regierungen nur auf diese ankommen möge, und daß eine Erörterung der vielleicht verschiedenen Motive, die zu den gemeinschaftlichen Entschlüssen geführt haben, wenn nicht unangemessen, doch jedenfalls nicht erforderlich sein werde.“

(Schluß folgt.)

**Berlin, d. 23 Oct.** Auch in der heutigen Sitzung wurde in der zweiten Kammer die allgemeine Debatte über die Zusammensetzung der ersten Kammer noch nicht geschlossen. Abermals kam eine lange Reihe von Amendements zum Vorschein, welche zwar wesentlich darauf gerichtet, ob die erste Kammer eine erbliche oder Wahlkammer sein solle, dennoch aber eine vollständige Zersplitterung beweisen, in welcher sich die Kammer dieser wichtigen Frage gegenüber befindet. Mit Rücksicht auf „die vollständige Zersplitterung“ der Kammer, und es ist bemerkenswerth, daß dieses Urtheil über die Kammer von einem Mitgliede der Rechten derselben ausgesprochen wurde, trug Scherer auf Aussetzung der Berathung und auf Ueberweisung aller Amendements an die Kommission zu anderweitiger Berichterstattung an. Nach einer kurzen, aber schlagenden Entgegnung Beckers wurde der Antrag aber verworfen. Mit Recht sprach Beckers aus, daß die Einsetzung der Kammer der absolute Grund der constitutionellen Einrichtungen sei, der nicht erst von den Gemeinde- und anderen Local-Einrichtungen abhängig gemacht werden dürfe. Camphausen verteidigte den Vorschlag der Kommission, wonach  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder von den Kreisvertretern und  $\frac{1}{3}$  von den höchstverdienenden Grundbesitzern gewählt werden sollten. An dem Beispiele Englands zeigte er, daß in Deutschland kein Boden für eine erbliche Pairie sei. In den Provinziallandtagen und im Vereinigten Landtage habe der große Grundbesitz nicht mitgewirkt zur Erlangung politischer Rechte. Der große

Grundbesitzer in Deutschland habe nur geringe oder gar keine Achtung vor den Rechten der Nation. Desungeachtet entscheidet sich Camphausen für vorzugsweise Vertretung des großen Grundbesitzes in der ersten Kammer. „Denn derselbe ist an sich den Freiheiten des Volks nicht entgegen, wenn nur die vorhandenen Vorrechte desselben erst abgeschafft sind.“ Görz verteidigte die bisherige Beibehaltung der provisorischen Zusammensetzung der Kammer mit einem Paar willkürlich zurechtgemachten Reflexionen über die Geschichte der Römer und des Mittelalters. Der schlesische Freiherr von Canitz-Dallwitz sprach gegen die erbliche Pairie in folgender Weise: „Wenn Sie die erste Kammer aus den Pairs zusammensetzen wollten, die wir in unserm Vaterlande haben, so würde aus der Kammer ein Kammerchen entstehen, das bald in ein Cabinet ausarten würde. Großer Grundbesitz und viel Geld machen reiche Leute, aber keine Pairs. Hätten wir wirklich geistige Pairs, so brauchten wir keine durch die Verfassung zu machen, die Pairs würden schon längst die Verfassung gemacht haben. Das können doch wohl nicht unsere Pairs sein, die mit langer Spadille und kurzem Gedächtniß im vorigen Jahre einen Schritt vor dem Volke voraus sein wollten, dann aber baldigst mit der Devise erschienen: „Rückwärts, rückwärts Don Rodrigo!“ Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. Wenn Jemand einen Versuch machen wollte, einen weiblichen Erzbund zu stiften, so muß er sich erst die Gewisheit verschaffen, daß auch der Stoff dazu vorhanden ist. So lange Sie mir nicht eine Liste der künftigen Pairs aufzeigen können, so lange ist keine Pairskammer möglich. Professor Ulrichs meint, die Kammer solle sie wählen. Ich würde mich in großer Verlegenheit befinden, 80 Pairsfamilien in Preußen herauszufinden. Freilich wo das Zuckerrohr nicht gedeiht, zieht man den Zucker aus Runkelrüben. Ich glaube, jeder wahre Pair wird mit der Zeit hier schon seinen Sitz bekommen; der große Grundbesitz hat so schon hier einen großen Anhang und das Verdienst wird, von Vater auf Sohn vererbt, seine Krone nicht vermissen. Ein geehrtes Mitglied hat uns ins Gewissen geredet, daß Sr. Majestät den Reichsstandesherrn Sitz in den künftigen Reichsständen zugesichert habe, daß wir das Wort des Königs nicht brechen dürften. Wir sind aber zuvörderst nicht Reichsstände, und dann giebt es Präcedenzfälle, wo Versprechungen des Königs dankbarlichst zurückgegeben wurden (Steuerbewilligung, Vertheidigung des Heeres auf die Verfassung u. s. w.). Ein anderes Mitglied meinte, die Pairs würden eine Mauer und Stütze des Thrones sein. Aber das Holz, aus dem Sie Pairs schnitzen wollen, ist sehr wurmfressig, und Gnade Gott dem Throne, den Sie damit stützen wollen. Wenn Sie aber trotz alledem, was Gott verhüten möge, erbliche Pairs schaffen wollen, dann wird man auf diese Kammer das Motto anwenden: „Sie war so sanft, sie war so gut, und selbst der Launen Uebermuth hat sie geeifert zu erfüllen.“

Tellkampff erklärte sich für eine aus Kreis- und Provinzialvertretung hervorgegangene Kammer. Falck fordert Vertretung der Universitäten, der Kirche und vor Allem des Militärs, „eines Standes, auf dem im Grunde Alles beruhe.“ Menzel verteidigte sein Amendement.

Minister v. Manteuffel: Die Krone hat schon in der Verfassungs-Urkunde angedeutet, in welcher Weise sie die erste Kammer herzustellen möchte. Zugleich hat sie bereits einen praktischen Versuch gemacht, eine erste Kammer ins Leben zu rufen. Einer der Herren Vorredner bedauerte mit Recht, daß man zur Erörterung über die Zusammensetzung der ersten Kammer geschritten ist, ohne über die Gemeinde- und Provinzial-Vertretung etwas Sicheres festgestellt zu haben. Ich stimme hiermit ganz überein, ich gehe sogar noch weiter. Auch wenn wir schon eine Provinzial- und Gemein-Vertretung hätten, wäre es immer gewagt, hierüber etwas festzusetzen. Organische Geseße lassen sich nur nach dem Leben herstellen. Haben sich die Zustände einmal

noch nicht consolidirt, so kann man auch nur ein Provisorium hinstellen. Den Wahlen aus der Gemeine- und Kreisvertretung stehen erhebliche Bedenken entgegen. Die Absicht ist: von der Gemeine die Gemeinervertreter, von den Gemeinervertretern die Kreisvertreter wählen zu lassen und so fort. Man hat dabei auch vorgeschlagen, das conservative Element in der Gemeinerververtretung durch größere Berücksichtigung des Grundbesitzes zu stärken. Allein es würden doch auf diese Weise zur ersten Kammer immer wesentlich dieselben Männer wählen wie zur zweiten. Dadurch entstünde ein gefährlicher Parallelismus, gefährlich ganz besonders für den Fall einer Kammer-Auflösung. Nach alle dem sehe ich nur zwei Wege, entweder man giebt der Interessenvvertretung Raum, oder man muß auf die Stände zurückgehen. Offne Frage bleibt dabei: ob der Census erhöht oder erniedrigt werden solle. Ich für meine Person bin principiell für Interessenvvertretung. Meine Herren, lassen Sie es uns doch offen aussprechen: bei allen unsern politischen Schöpfungen stehen wir mehr oder weniger auf dem Gebiete der Versuche. Lassen Sie uns auch hier einen Versuch machen. Ich habe bereits Erkundigung darüber eingezogen, wie viel Personen sich in Preußen befinden, die über 8,000 Thlr. Einkommen vom Grundbesitz haben. Ich möchte die Akten darüber nicht auf dem Tische des Hauses niederlegen, weil ihr Inhalt zu tief in das Privatleben eingreift. Es wird aber interessant sein, und vielleicht selbst auf dem Beschluß der hohen Kammer einigen Einfluß zu üben im Stande sein, wenn ich das Resultat kurz mittheile. Nach den mir zufließenden Berichten wären solcher Personen im preussischen Staate 600 vorhanden. Ich habe davon eine Anzahl gestrichen, bei denen es mir zweifelhaft schien, ob sie nicht zu hoch veranschlagt seien. Es bleiben dann aber immer 490 stehen, die jedenfalls über 8,000 Thlr. jährliche Einkünfte vom Grundbesitz haben. Davon kommen auf die Provinz Preußen 35, auf Posen einige sechzig, auf Pommeren ebenfalls einige sechzig, auf Schlesien 120, auf Brandenburg 71, auf Sachsen 50, auf Westphalen einige vierzig und auf die Rheinprovinz 38. Meine Herren, ich bin weder ein Tadler noch ein Lobber des Adelsstandes. Lassen Sie uns aber gerecht sein, und bedenken, daß der Grundadel in Preußen zum großen Theil aus politischen Gründen zerfallen, und daß ihm dadurch die Gelegenheit geradezu genommen ist, sich an den öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen. Dennoch aber ist er eine Macht geblieben. Ich könnte Ihnen wahrlich aus unserem Adel Namen von gutem Klang nennen. Ich glaube deshalb, daß die Möglichkeit nicht bestritten werden kann, auf Grundbesitz die erbliche Pairie zu gründen. (Einzelnes Bravo!) Die Fideicommissse brauchen deshalb nicht aufgehoben zu werden. In England ist dies auch nicht nöthig. Auch glaube ich nicht, daß die Fabrikanten zc. dasselbe Recht in Anspruch nehmen werden; ihre Intelligenz wird sie davor bewahren. Was die Universitäten betrifft, so werden weder sie noch der Staat dabei verlieren, wenn ihnen wieder politische Bedeutung beigelegt wird. Ob aber gegenwärtig der Moment für solches Institut gekommen — diese Frage wage ich nicht zu bejahen. Aber das glaube ich, lieber muß man sich mit einer provisorischen Einrichtung begnügen, als gefährliche Experimente machen. In diesem Sinne möchte ich mich dem Vortrage des Abg. v. Gortz anschließen. Die Frage der Steuerbewilligung ist bei der gegenwärtigen Verhandlung mit großer Lebendigkeit aufgenommen; ich tadele deshalb Niemanden, aber ich beklage es, daß man sich dieser Frage wegen trennen zu wollen scheint. Ich wünsche, daß die Zeit auch über diese Frage Beruhigung und Verständigung herbeiführen wird. Wenn man aber gesagt hat: „Der Staatsmann ist kurzfristig, der das Steuerbewilligungsrecht den Kammeru vorzuenthalten gedenkt,“ so will ich mich nicht zu den weitsichtigen Staatsmännern rechnen. Aber es kommt oft vor, daß weitsichtige Astronomen, die die Monde des Jupiters sehen, über das zunächstliegende straucheln. Und wenn ein Dessauer oder Köthener Abgeordneter mich deshalb nicht für ebenbürtig halten will, so werde ich ihm antworten: Ich will Dir Deinen Stolz lassen. Mein Stolz ist, daß ich mich mit dem begnüge, was meinem Staate frommt.

Die Debatte wird auf morgen um 12 Uhr vertagt.

**Berlin, d. 24. Octbr.** Se. Maj. der König haben geruht: Dem Premier-Lieutenant Scholz des 2ten Bataillons (Hirschberg) 7ten Landwehr-Regiments und dem Vice-Feldwebel Schröder vom 21ten Infanterie-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ihre Königlichen Hoheiten die Frau Prinzessin Karl und Prinz Friedrich Karl sind nach Weimar abgereist. — Der General-Major und Commandeur der 7ten Infanterie-Brigade, von Mürchow, ist von Magdeburg hier angekommen.

Die Konstit. Zeitung“ enthält in ihrem heutigen Morgenblatte vom 24. d. im Bezug auf die jüngsten Vorgänge im deutschen Verwaltungsrathe folgende wichtige Nachricht: „Der Bruch zwischen Hannover und Sachsen einer Seits, und Preußen und den treu am Bündnisse vom 26. Mai d. J. haltenden übrigen deutschen Staaten ist vollständig. Bereits ist — wie wir erfahren — Hr. v. Wangenheim, der bisherige Bevollmächtigte Hanovers, und Hr. v. Zeschau, der bisherige Bevollmächtigte Sachsens bei dem Verwaltungsrathe des engern Bundes, von Berlin abgereist. Wir freuen uns dabei um so mehr der Kunde, daß die Königl. Staatsregierung fest entschlossen ist, auf dem von ihr betretenen Weg in der deutschen Sache mit Energie vorzuschreiten. Der Entschluß, den Reichstag in Bälde einzuberufen (wie es heißt bereits zum 15. Januar), soll in den nächsten Tagen schon den Kammern mitgetheilt werden. Eine Repräsentation von mehr als 22 Millionen Deutschen mit Staatenhaus und Volkshaus und einheitlicher Executivgewalt, tagend und beratend im Einvernehmen mit den Regierungen, sind eine moralische Macht, deren Anziehungskraft, früh oder spät, unwiderstehlich wirken muß. Nur ist zur Erreichung dieses von allen Patrioten lebhaft beglegten Wunsches unerlässlich, daß die an der Spitze des engern Bundes stehende Regierung auch in ihrer innern Politik einen aufrichtig constitutionellen Gang einhalte, und dem gesammten Deutschland nicht das betriübende Schauspiel gebe, wie die ersten, fundamentalsten Säße des Verfassungslebens von ihr und ihren Freunden, in der Constitution des Vaterlandes selbst, aufgegeben oder doch bestritten werden.“

Eine gestern von Herrn v. d. Pfordten übergebene bairische Note sträubt sich gegen die von Preußen beschlossene Zurückhaltung der Zollvereinsgelder und sucht geltend zu machen, daß die Zollangelegenheit nichts zu schaffen habe mit der Beistandleistung. Preussischerseits aber wird eine seiner Zeit von Herrn v. Lerchenfeld übergebene Note, welche den Beistand nachsucht, entgegengehalten, und außerdem darauf hingewiesen, daß Bayern allerdings dem Zollverein verpflichtet sei, weil es außer Stande gewesen, die deutsche Zollvereinsgrenze zu schützen. Bayerns Guthaben aus dem Zollverein beträgt etwa 200,000 Thaler, Preußens Forderung dagegen 400,000 Thaler.

Dem Vernehmen nach hat die Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten für die innern evangelischen Kirchensachen dem Staats-Minister von Ladenberg eine Denkschrift überreicht, in welcher die Bedenken, welche einer allgemeinen Einführung der Civilehe in den östlichen Provinzen und in der Provinz Westphalen entgegenstehen, näher entwickelt sind. Es wird darin darauf hingewiesen, daß dieses Institut in den gedachten Provinzen der Volkssitte völlig fremd sei, und nicht allein mit einem bedeutenden Aufwande von Kosten für den Staat und großer Belästigung für das Publikum verbunden sei, sondern auch leicht eine bedenkliche Schwächung des sittlichen und religiösen Fundaments der Ehe zur Folge haben könne. (Woss. Z.)

**Potsdam, d. 23. October.** Ihre Hoheit die Prinzessin Karoline von Hessen ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

**Königsberg, d. 21. Octbr.** Die „Neue Königsberger Zeitung“ meldet, daß Jacoby sich gleich nach seiner Ankunft zu dem Stadtgerichts-Direktor Fischer begeben habe, der ihm anzeigte, daß er sich zur Haft in das Inquisitoriatgebäude verfügen sollte, was J. auch that. In den Nachmittagsstunden hatte derselbe ein Verhör zu bestehen.

**Posen, d. 20. Oct.** Nachdem nun endlich die von der deutschen Bevölkerung der Provinz Posen durch Petitionen, Deputationen und Commissionen erstrebte Demarcation

wirklich zur Ausführung kommen soll, findet dieselbe sogar unter den Deutschen Posen's heftigen Widerspruch. Die sehnlichsten Wünsche des vorigen Jahres erscheinen demnach als nichtig. So entschied sich die letzte Stadtverordnetenversammlung mit Bestimmtheit gegen die Demarcationsfrage, weil dieselbe jetzt ihre politische Bedeutung verloren habe, durch Vollziehung der projectirten Demarcation vielmehr eine Zerstückelung der Provinz herbeigeführt werde und der Stadt Posen sehr erhebliche Nachtheile dadurch erwachsen. (C. 3.)

**Frankfurt a. M., d. 21. Oct.** Erzherzog Johann hat nunmehr, wie verlautet, sein Vorhaben, nach Niederlegung der Reichsverweserwürde noch den nächsten Winter über in Frankfurt zu verweilen, wieder aufgegeben. In seiner Umgebung heißt es jetzt, man erwarte, daß jedenfalls bis zur Mitte des nächsten Monats November die interimistische Bundescommission in Frankfurt installiert sein werde, und in diesem Falle dürfte die Abreise des Erzherzogs nach Steiermark noch vor Ende November erfolgen. Die gemeinschaftlichen Aufforderungen von Seiten Oesterreichs und Preussens an die Regierungen der übrigen deutschen Staaten, ihre Zustimmung zu dem wiener Vertrage vom 30. Sept. zu ertheilen, werden erst in diesen letztern Tagen ausgefertigt worden sein. Es ist also ein sehr voreiliges Gerücht, wenn nun auch von München aus berichtet wird, es seien von Seiten Baierns schon Vorstellungen gegen diesen Vertrag erhoben worden. Das Vertragsproject, vom Reichsverweser selbst angeregt, war seiner Zeit gerade mit den H. v. d. Pfordten und Römer in seinen wesentlichen Punctationen schon vereinbart, noch ehe es in Wien zum Abschlusse gelangte. Es wird von Personen, deren Mittheilungen in dieser Angelegenheit sich zeither immer als gegründet erwiesen haben, wiederholt auf das bestimmteste versichert, daß das wiener Cabinet nicht zur Ratification des Vertrags schritt, ohne zuvor der Ausführung vollkommen gewiß zu sein. Es heißt, Erzherzog Johann sei mit der Ausarbeitung einer Denkschrift beschäftigt, worin er die leitenden Grundsätze seiner Amtsführung und die Motive, welche ihm die Niederlegung seines Amtes wünschenswerth gemacht, dem deutschen Volk offen und freimüthig darlege. (D. U. 3.)

**Stuttgart, d. 20. Oct.** Die „Württemb. Ztg.“, bekanntlich das Organ des Hrn. Staatsraths Römer, enthält aus Veranlassung der Eingabe eines Vaterländischen Vereines für den Anschluß an den Vertrag vom 26. Mai, einen Artikel über die Deutsche Frage, dessen Schluß wir nachstehend mittheilen: „Es ist fürwahr ein peinliches Gefühl, zu wissen, daß man eben da, wo es vorzugsweise gälte, zusammenzuhalten, auf die bisherigen Gefährten und Genossen wenig oder vielleicht am wenigsten zählen kann, und müssen wir uns auch gegen jene verschweigen (fast hätten wir gesagt radicale) Logik entschieden verwahren, welche in dem bisherigen Zögerungssysteme der Regierung ein, wenn auch bloß stillschweigend zum Behufe von parlamentarischen Zwecken geschlossenes Bündniß mit der radicalen, brutal-antipreußischen Partei entdecken will, so hilft es doch nichts, sich länger gegen die Wahrnehmung abzuschließen, daß ein höchst achtungswerther Bruchtheil der eigenen konstitutionellen Partei seine Unzufriedenheit mit dem Verhalten der Staatsregierung in Deutschen Sachen, und der Langsamkeit ihrer Entschlüsse und Prozeduren immer unverholener durch die Presse und anderwärts an den Tag legt. Darum zwar, daß Württemberg dem Dreikönigsbündnisse bisher noch nicht beigetreten, war es noch lange nicht in die Luft gestellt, und ist auch sonst nichts veräußert worden: indessen die Gegenwart drängt und ohne allen Zweifel wird die Staatsregierung der Adresse der Cannstatter Versammlung ungesäumt die reiflichste Erwägung zu Theil werden lassen, und überhaupt, schon zur Beruhigung

seiner vielen treuen Freunde und Anhänger, in kürzester Zeitfrist mit einer nicht schwebenden, sondern fertigen Willensmeinung und Entschließung vor das Volk treten. Es ist dies nicht bloß eine äußere, sondern wesentlich eine innere Nothwendigkeit, die wir bereitwillig anerkennen; Württemberg darf und soll wissen, wie es daran ist und welche bestimmte Stellung in dem neuen Stadium, in welche die Deutsche Frage eingetreten ist, die natürlichen Berather und Vertreter seiner Interessen ihm anzudeuten gedenken.“

**Nastatt, d. 20. October.** Drei preußische Unterthanen, die bisher hier in den Kasematten saßen, Bernigau, Janßen und Schrader, wurden diesen Morgen auf dem Fort A. erschossen, nachdem denselben eine Stunde zuvor das kriegsgerichtliche Urtheil publizirt worden war.

**Seehingen, d. 19. Oct.** Die politischen Untersuchungen befinden sich in vollem Gang, und täglich finden zahlreiche Zeugenverhöre statt. Auch in Sigmaringen sollen die Untersuchungen nächstens beginnen.

**Dresden, d. 23. Octbr.** Der Staatsminister von Beshau ist gestern Abend hier von Berlin eingetroffen. Die Wendung, welche die Verhandlungen des Verwaltungsrathes bezüglich der Einberufung eines Reichstages genommen, machte es für ihn wie für den K. Hannoverschen Bevollmächtigten unmöglich, sich bei den noch ferner in Aussicht stehenden Beratungen über diesen Gegenstand zu betheiligen. Herr von Beshau hat sich unter diesen Umständen darauf beschränkt, in Gemeinschaft mit dem Bevollmächtigten Hannovers eine verwahrende Erklärung (abgedruckt in der Hannoverschen Zeitung) abzugeben. Zugleich hat derselbe den Vorsitzenden des Verwaltungsrathes davon benachrichtigt, daß der Königl. Sächsische Geschäftsträger zu Berlin beauftragt sei, einstweilen diejenigen Mittheilungen zu machen und entgegenzunehmen, zu welchen der Vertrag vom 26. Mai Anlaß geben dürfte, so wie auch sofortige Anzeige zu erstatten, sobald im Verwaltungsrathe Verhandlungen stattfinden sollten, welche die Theilnahme des sächsischen Bevollmächtigten vertragsmäßig erforderlich machen. (Leipz. Ztg.)

**Hamburg, d. 22. Octbr.** Gestern, erst spät am Abend, trafen Heinrich von Gagern und Karl Mathy auf ihrer Reise von Bremen hier ein, und nahmen ihr Absteigequartier im Hotel de l'Europe. Man spricht von einem Ständchen, welches diesen beiden Männern gebracht werden soll. Zu dem zu Ehren Heinrichs von Gagern vom patriotischen Verein veranstalteten Festmahl, welches am Mittwoch, den 24sten d., hier stattfinden soll, haben sich trotz des ziemlich hoch gestellten Preises eine große Anzahl Theilnehmer gemeldet.

**Schleswig-Holstein, d. 21. Oct.** Im Kieler Hafen sind vorgestern drei von der Westsee kommende Kanonenböte eingetroffen, um dort zu überwintern. Nach dem Rendsburger Wochenblatte war der Chef des Finanzdepartements, Hr. Franke, vor einigen Tagen in Rendsburg und conferirte mit den Kassenbeamten. Es heißt, daß eine Vereinigung des Schleswig-Holsteinischen Haupt- mit der Staatsschuldenkasse bewerkstelligt werden soll. Das Schleswiger Obergericht hat die Beschwärdeschrift der Direction des „Casino“ in Flensburg der dortigen Polizeibehörde mit dem Befehle zugesandt, binnen dreimal 24 Stunden Bericht darüber zu erstatten. Die Landesverwaltung fährt fort, den Advocaten in Husum per Couvert Verordnungen zuzusenden. Inzwischen haben diese gemeinschaftlich an die Herren Ellisch und Eulenburg die Berordnung über den Postzwang remittirt und zwar mit folgendem Begleitschreiben: „Unterzeichnete Anwälte erlauben sich, die ihnen übersandten Drucksachen, d. d. Flensburg, den 5. October 1849, unter höflicher Verbitung ähnlicher Zusendungen hierneben zu

remittiren." Hr. Mohrmann soll die Amtmannsstelle in Husum definitiv aufgegeben haben.

**Aus Holstein, d. 22. Octbr.** Die Zeiten ändern sich, bisher zwang man schleswigsche, deutsch gesinnte Beamte abzutreten, jetzt tritt ein Andern ein; die von der Landesverwaltung eingesetzten Beamten verlassen von selbst ihren Platz, da sie einsehen, daß sie sich nicht halten können. Zu diesen gehört der Postinspektor der schleswigschen Posten, Hr. v. Holstein, der Amtmann von Husum, Mohrhagen, und der Amtmann von Flensburg, denen auch der Bürgermeister Davids in Husum bald folgen wird. Durch die Unkenntniß der neu constituirten Beamten wächst die Confusion von Stunde zu Stunde: denn jedes Erkenntniß und jeder Beschluß ihrerseits sind Verstoße gegen das bestehende Recht. — Das Gerücht einer Besetzung des Herzogthums Holstein von Seiten Hannovers bestätigt sich immer mehr. (C. 3.)

**Brünn, d. 19. Octbr.** Im Laufe dieser Woche hat eine Deputation mährischer und schlesischer Volkslehrer eine mit 800 Unterschriften gezeichnete General-Petition dem Ministerium überreicht. Die wesentlichsten Punkte dieser Petition sind folgende: Die Volksschule werde eine Staatsanstalt. Beaufsichtigung der Volksschule durch den Staat. Möglichst baldige Kreirung der Landes-, Kreis-, Bezirks- und Ortschulräthe. Einberufung tüchtiger, praktisch erfahrener Männer des Volkslehrerstandes in den Landes- und Kreis-Schulrath. Befolgung der Volksschullehrer durch den Staat. Anstellung der Volksschullehrer durch den Landes- und Kreis-Schulrath. Anstellung verantwortlicher Unterlehrer anstatt der vielen Schulgehülfen. Der Staat sorge für die Fortbildung der Volksschullehrer. Verlängerung der Schulpflichtigkeit der Jugend, bei Knaben bis zur Vollendung des 14ten, bei Mädchen bis zur Vollendung des 13ten Lebensjahres u. s. w.

**Wien, d. 21. Octbr.** Marschall Radezky hat heute seine Rückreise nach der Lombardei, alwo er in seinem Wirkungskreis als Stellvertreter des Kaisers mit den ausgedehntesten Vollmachten verbleibt, angetreten.

Die Allgemeine Zeitung erhält aus Belgrad vom 12. Oct. ein Schreiben, das die Lage der Geflüchteten als die unglücklichste bezeichnet, die sich denken lasse. Die anfangs mit den Befehrungsversuche schlugen bald in wilden Fanatismus um: wer sich weigerte, den Glauben der Väter abzuschwören, ward mit den scheußlichsten Schimpfwörtern, ja mit Faustschlägen, Steinwürfen und Bayonnetstichen verfolgt. Noch wurden alle Flüchtlinge in strenger Gefangenschaft gehalten. Nur zwei Engländer, unter ihnen General Guyon und Oberst Longworth, erhielten auf Verwendung des englischen Consuls in Bukarescht die Freiheit. Man glaubte in Wibdin und Belgrad nicht an einen Krieg.

**Italien.**

**Rom, d. 13. Oct.** Die französischen Soldaten dringen mit Ungestüm auf den Auszug aus der Stadt. Hr. v. Courcelles hofft zwar noch immer durch versöhnende Schritte einen Vergleich zu Stande zu bringen, der es Frankreich möglich machen soll, sich ohne großs Aufsehen aus der Klemme zu ziehen — aber die Klust ist bereits unausfüllbar.

In der Romagna, der Mark Antona und Umbrien steigen immer mehr düstere Zeichen empor, welche für die so nahe geträumte Wiederherstellung einer andauernden Ordnung und Ruhe Besorgniß erregen. In Perugia nämlich, in Fabriano, Spoleto, Foligno hat die österreichische Militärpolizei im Anfange dieser Woche eine Menge politische Verhaftungen vorgenommen, die auf das thätige Wirken von drei neu gebildeten Vereinen der Giovine Italia in jenen Gegenden tes Kirchen-

staats geführt haben. Ihren in Foligno in Beschlag genommenen Papieren zufolge soll bei der nächsten Revolte die Volkssouverainetät durch gänzlichen Umsturz des Priesterthums als eine Thatsache proclamirt, die Besetzung der höchsten und niedrigsten Stellen dem Volk überlassen und der Nation das Recht, jederlei alte Einrichtungen abzuschaffen und neue an ihre Stelle zu setzen, vindicirt werden.

**Neapel, d. 9. October.** Man spricht davon, daß die Stadt in Belagerungs-Zustand erklärt werden soll. Viele bekannte Perionen sind verhaftet. Die Landstraßen sind mit Flüchtigen bedeckt. Der Schrecken ist allgemein und die äußerste Strenge der Regierung herrscht.

**Großbritannien und Irland.**

**London, d. 20. Octbr.** Vor einigen Tagen wurde dem Lord Palmerston eine von dem Mayor und einigen Tausend Einwohnern der Stadt Bristol unterzeichnete Adresse überreicht, in der sie ihre Besorgnisse über das überhandnehmende Uebergewicht Rußlands in den europäischen Angelegenheiten aussprechen und der Hoffnung Worte geben, daß das civilisirte Europa nicht die Schmach ertragen werde, das Völkerrecht durch die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge verletzt zu sehen. Sie zählen darin auf den festen und edlen Charakter Lord Palmerston's.

**Türkei.**

**Konstantinopel, d. 10. Octbr.** Man ist gespannt auf die Wirkung, welche die Nachricht vom Uebertritte Bem's zum Islamismus und von seiner Ernennung zum Ferik (Divisionsgeneral) in türkischen Diensten beim Saar hervorbringen wird. Denn Jebermann weiß, daß es gerade Bem und Dembinski sind, die Rußland vor allen und jedenfalls ausgeliefert haben wollte. Noch ist Dembinski nicht zum Muselman geworden, und es scheint auch nicht, daß er es werden wolle. — Was die gemeldete Ankunft der englischen Flotte betrifft, so hat es zwar damit seine Richtigkeit, jedoch ist der größte Theil einstreifen am Engage der Dartanellen geblieben, und nur eine Kriegsdampffregatte ist mit einigen kleinern Wachtbooten in den Bospor eingelaufen. — Man redet viel von russischen Emissaren, welche die ganze Türkei durchstreifen, um überall den Aufstand anzuregen, vorzüglich soll dieses unter den Griechen geschehen.

**Vereinigte Gemeinde.**

Kirchliche Feier Sonntag den 28. October früh 9 Uhr.

**Freie Gemeinde.**

Sonntag Nachmittag 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 24. October

	Bf.	Brief.	Geld.		Bf.	Brief.	Geld.
Pr. Freim. Anl.	5	106 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	106 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Pomm. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	95 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—
St. Schuldsch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	89 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	88 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	R. = u. Nm. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	95 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Sech. Pr. = Sch.	—	101 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	100 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Schlesische do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	95	91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Rur = u. Neum.				do. Lit. B. ga =			
Schuldversch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	87 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	rant. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Brl. Stadt-Dbl.	5	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	Pr. Bl. = A. = Sch.	—	98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
do. o.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	81 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—				
Wstpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90	—	Friedrichsd'or	—	137 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>	137 <sup>1</sup> / <sub>12</sub>
Großh. Pf. do.	4	—	—	And. Goldm. à	—	—	—
do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90	—	5 $\phi$	—	12 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	12 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>
Dstpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	Disconto	—	—	—

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	3f.		3f.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	Berl. Hambg. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 98 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.
do. Hamb.	4	80 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	do. II. Serie 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G. 3/4 B.
do. St.-Star.	4	102 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B.	do. Potsd.-M. 4 92 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B.
do. Potsd.-M.	4	64 B.	do. do. 5 100 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
Magd.-Pfbst.	4	—	do. do. Litt. D. 5 97 B.
do. Leipziger	4	—	do. Stettiner 5 104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G. 105 B.
Halle = Thür.	4	68 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> à 68 B.	Magd. = Leipz. 4 —
Cöln = Mind.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	94 à 1/4 B. u. G.	Halle = Thür. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 97 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.
do. Aachen	4	50 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B. u. B.	Cöln = Mind. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B. u. G.
Bonn = Cöln	5	—	do. do. 5 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B. u. B.
Düsseldorf = Elf.	4	67 G.	Rh. v. St. gar. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
Steele. Rohw.	4	36 B.	d. 1. Priorität 4 —
Nichl. = Märk.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	84 B. u. G.	do. St. = Pr. 4 80 B.
do. Zweigbhn.	4	—	Düsseldorf = Elf. 4 —
Obfchl. L. A.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	106 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.	Nichl. = Märk. 4 93 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B. 1/3 G.
do. Lit. B.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.	do. do. 5 102 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
Cosel = Dverb.	4	61 G.	do. III. Serie 5 100 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.
Bresl. Freib.	4	—	do. Zw. bhn. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 80 G.
Kraf. = Obfchl.	4	67 B. u. G.	do. do. 5 89 G.
Berg. = Märk.	4	50 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.	Oberfchl. 4 —
Starg. = Pos.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	84 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.	Kraf. = Obfchl. 4 —
Brig. = Weisse	4	—	Cosel = Dverb. 5 —
Magd. = Wittb.	4	63 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> à 64 B. u. G.	Steele. Rohw. 5 —
Quitt. = B.	—	—	do. II. Serie 5 —
Aach. = Mastr.	4	—	Bresl. = Freib. 4 —
Ausl. Ob.	—	—	Berg. = Märk. 5 160 B.
Fr. = W. = Vdb.	4	53 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 1/4 à 1/2 B.	Ausländische Stamm-Actien.
do. Priorit.	5	99 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.	Rudw. = Verb. 4 —
Prioritäts-Actien.	—	—	24 fl. 4 —
Berl. = Anhalt	4	93 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.	Riel. = Mt. Sp. 5 97 B. 56 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
			Amst. = R. fl. 4 —
			Mdb. = Thür. 4 36 B.

Leipzig, den 24. October.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zins.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14. J. von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	85 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	Spz. = Dresd. = Eisenb. P. = Obl. à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	—	104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
à 4 % do. do. v. 500 $\frac{1}{2}$ do. v. 500 u. 200 à 5 % . . .	—	97 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Chemn. = R. = Eisenb. Anl. à 10 $\frac{1}{2}$ 4 %	—	—
do. do. kleinere	—	105 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	R. pr. St. = Schuldb. = sine à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % in pr. Ct. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % im 14. J. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	93 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	R. f. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen	—	—
Act. d. eh. sächs. = bair. = G. bis Mich. 1855 à 4 % , später à 3 % v. 100 $\frac{1}{2}$ . . .	88 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	à 4 % , à 103 % im à 3 % 14. J. $\frac{1}{2}$	—	—
Königl. pr. Steuer = Credit = Raffensch. à 3 % im 20. J. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere . . .	—	83 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Pr. Frsd'or à 5 $\frac{1}{2}$ idem auf 100	—	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14. J. . . .	—	94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	And. ausl. Louisd'or à 5 $\frac{1}{2}$ nach geringere rem Ausmünzfuße auf 100	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
do. do. kleinere	—	—	Conv. = Spec. u. Eld. auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % von 500 . . .	—	91 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
von 100 u. 25 . . .	—	100	Actien der W. B. pr. St. à 103 %	—	—
à 4 % von 500 von 100 u. 25 . . .	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 $\frac{1}{2}$ pr. 100	—	148
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 % . . .	—	85	Spz. = Dresd. Eisenbahn = Act. à 100 $\frac{1}{2}$ pr. 100	108	—
Sächs. do. do. à 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % . . .	—	95	Sächs. = Schles. do. pr. 100	90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
do. do. à 4 % . . .	—	99 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Lebbau = Zitt. do. pr. 100	20	—
			Magdeb. = Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	—	209
			Chemn. = Rief G. = A. à 100 $\frac{1}{2}$ J. Zinslos	29 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Selde.)

Magdeburg, den 24. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	47	—	51	—	Serfte	24	—	25 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\frac{1}{2}$
Roggen	—	—	—	—	Hafer	15	—	17

Berlin, den 21. October.

Weizen nach Qualität 51—60  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 Roggen loco und schwimmend 26—28  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 = pr. October  
 = October/November } 26  $\frac{1}{2}$  Br., 25<sup>3</sup>/<sub>4</sub> G.  
 = November/December }  
 = pr. Frühjahr 28  $\frac{1}{2}$  Br., 27<sup>3</sup>/<sub>4</sub> G.  
 Serfte, große loco 24—26  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 = kleine 20—22  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 Hafer loco nach Qualität 15—17  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 = pr. Frühjahr 18  $\frac{1}{2}$  à 16  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 = 50  $\frac{1}{2}$  17  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 Rüböl loco 15  $\frac{1}{2}$  Br., 14<sup>11</sup>/<sub>16</sub> verk.  
 = pr. October 15 u. 11<sup>11</sup>/<sub>16</sub>  $\frac{1}{2}$  verk., 14<sup>5</sup>/<sub>8</sub> G.  
 = October/November 14<sup>5</sup>/<sub>8</sub>  $\frac{1}{2}$  Br., 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> G.  
 = November/December 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\frac{1}{2}$  Br., 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> G.  
 = December/Januar 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\frac{1}{2}$  Br., 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> G.  
 = Januar/Februar } 14<sup>5</sup>/<sub>8</sub>  $\frac{1}{2}$  Br., 14<sup>1</sup>/<sub>4</sub> G.  
 = Februar/März }  
 = März/April 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\frac{1}{2}$  Br., 14 B. u. G.  
 = April/Mai 14  $\frac{1}{2}$  B. u. Br., 13<sup>5</sup>/<sub>8</sub> à 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> G.  
 Leinöl loco 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  $\frac{1}{2}$  B. u. Br.  
 = Lieferung pr. October 12<sup>5</sup>/<sub>8</sub>  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 = November/December 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 = pr. Frühjahr 11<sup>5</sup>/<sub>8</sub> à 11<sup>2</sup>/<sub>3</sub>  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 Rohnöl 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à 15  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 Hansöl 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 Palmöl 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 Subsee = Schran 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub>  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 Spiritus loco ohne Faß 14<sup>1</sup>/<sub>3</sub>  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  verk.  
 = mit Faß pr. October 14<sup>1</sup>/<sub>4</sub>  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  verk. u. Br., 1/8 G.  
 = October/November } 14<sup>1</sup>/<sub>6</sub>  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
 = November/December }  
 = pr. Frühjahr 15<sup>1</sup>/<sub>4</sub>  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  B. u. G.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 21. bis 25. October.

**Im Kronprinzen:** Frau v. Werder u. Frau v. Schickfuß a. Görlig. Fr. Gursdel. v. Alvensleben a. Gattersleben. Die Hrn. Kaufl. Laue a. Braunschweig, Rüger a. Bremen. Die Hrn. Partik. Haupt a. Dresden, Hugo a. Stettin.  
**Stadt Zürich:** pr. Sanitätsrath Berendt a. Danzig. Die Hrn. Rittergutsbes. Winkler a. Salsig, Canoy a. Klostermansfeld. Hr. Rechts-Anwalt Gieske a. Gisleben. Die Hrn. Kaufl. Berthold u. Winkler a. Leipzig, Gruber a. Schneeberg, Sanner a. Magdeburg, Lottner a. Berlin, Schneider a. Gnesen. Hr. Prem. = Ricut. Junger a. Danzig.  
**Soldner Ding:** Die Hrn. Pred. Rhenius a. Lessa, Martini a. Osterberg. Hr. Defon. Insp. Kettler a. Braunschweig.  
**Englischer Hof:** Hr. Papierfabrik. Hubrig a. Forbuth. Die Hrn. Stad. med. Schott, Rodwig u. Wigel a. Marburg. Hr. Hotelier Rudloff a. Calbe. Hr. Kaufm. Körring a. Greußen.  
**Soldner Löwen:** Frau Prof. Kosselt a. Breslau. Hr. Lithograph Luders a. Schwerin. Die Hrn. Kaufl. Merock a. Plauen, Plato a. Baiern.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Prem. = Ricut. v. Malachowski a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Lehmann a. Dresden, Blanchard a. Erfurt, Düsterberg a. Magdeburg, Kraft a. Hamburg. Hr. Defon. Leidner a. a. Wittenberg.  
**Schwarzen Bar:** Hr. Müller Taschner a. Ischettgau. Hr. Maurer = mtr. Kockland a. Berlin. Hr. Kaufm. Stahl a. Magdeburg.  
**Soldner Kugel:** Hr. Techniker Krause a. Lübeck. Hr. Ctr. Schmidt a. Altona. Die Hrn. Kaufl. Merking a. Magdeburg, Kleist a. Worms. Mad. Kraft a. Wien. Fräul. Kraft u. Fräul. Bauer a. Leipzig.  
**Zur Eisenbahn:** Hr. Hauptm. v. Mayer a. Schmiedeberg. Hr. Amtm. v. Schulz a. Zerbst. Die Hrn. Kaufl. Dito a. Pirna, Großmann a. Bremen. Hr. Fabrik. Grieshammer a. Ebersfeld. Fräul. Währ, Parik. a. Frankfurt.

## Bekanntmachungen. Viehmarkt in Gröbzig.

Donnerstag den 8. November wird unser letzter Vieh- und Krammarkt in diesem Jahre abgehalten werden. Da nun dieser Markt für die nächste Umgegend gewiß sehr bequem sein wird, und deshalb auch im Interesse der Bewohner dieser Gegend liegen muß, unsern Pferde- und Viehmarkt so viel als möglich zu heben, so hoffen wir, indem wir hierzu freundlich einladen, daß sich Käufer sowie Verkäufer recht zahlreich einfinden werden.

**Der Gemeinde-Vorstand.**  
F. Haring.

### Holz-Auction.

In dem zum Rittergute Krumpa gehörigen Hainholze, unweit St. Micheln, sollen einige hundert Stück Eichen und Buchen, größtentheils Rothholz, auf dem Stamme

den 5. November c. früh 8 $\frac{1}{2}$  Uhr an Ort und Stelle, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

St. Micheln, d. 26. October 1849.  
Der Förster Frisch.

### Windmühlen-Verkauf.

Endeßgenannter beabsichtigt seine hiersebst gelegene Bockwindmühlen-Besitzung, bestehend aus: Wohngebäuden, Ställen, Garten, circa 6 Mezen Aussaat Feld, der Windmühle mit einem Mahlgange und 2 Hiesestampfen, neu erbaut und zinsfrei, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen.

Es steht hierzu  
den 13. November 1849

Vormittags 10 Uhr, in der Windmühlenbesitzung selbst, Termin an. Kauflustige werden hierzu mit dem ergebensten Bemerken eingeladen, daß das Grundstück mit der Hälfte Anzahlung des Kaufpreises übernommen werden kann und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Hohenpriesnitz zwischen Eilenburg u. Düben, d. 24. October 1849.

Wagner.

### Ruß- und Brennholzverkauf.

Noch stehen eine Quantität trockene eichene Klaftern und 6 Stück Eichen in Klößen von 100 bis 200 Cubikfuß haltend zum Verkauf bei F. Wernicke. Döllnitz in der Aue, im Octbr. 1849.

Ein feiner Extra-Waffenrock ist billig zu verkaufen Alter Markt Nr. 554.

In der Behausung der Frau Rittmeister Flies zu Kemberg sollen

Montag den 12. November d. J.

und die folgenden Tage,

von Vormittags 8 Uhr ab,

verschiedene elegante Meubles, Hausgeräthe, eine Wanduhr in Rahmen, Spiegel, Porzellan, Glas, lackirte Sachen, Lampen, Betten und Matrasen, Küchen- und Waschergeräthe, sowie andere Sachen, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Desgleichen ein sehr dauerhafter und bequemer Reisewagen mit neuen Kutschgeschirren.

Bis zu dem obigen Termine werden diese Sachen auch freihändig veräußert.

Ein Haus, mit großem Hofraum, nebst Stall und Scheune, vor Kurzem erst neu gebaut, an einer frequenten Hauptstraße gelegen, worin Schenkwirtschaft und Dekonomie getrieben wird, soll mit 20 Morgen separirtem Felde sofort verkauft oder verpachtet werden.

Das Nähere durch H. Zöpffel in Lützen.

Ein Gasthaus mit einem Tanzsaal nebst mehreren Aekern Feld, in einer der fruchtbarsten und lebhaftesten Gegenden unweit Lützen, kann sofort zum Verkauf nachweisen  
H. Zöpffel in Lützen.

Mehrere Rittergüter, große, mittlere und kleinere Landgüter, sowie auch Häuser im hiesigen Orte, mit und ohne Feld, zur Dekonomie eingerichtet und auch für sonstige Geschäfte geeignet, kann zum Verkauf nachweisen  
H. Zöpffel in Lützen.

Zur Vermietung resp. Verpachtung meines allhier belegenen, für eine kleine Familie, die auf dem Lande zu wohnen wünscht, sich insbesondere eignenben Hauses, sowie meiner übrigen Grundstücke, habe ich einen Termin auf den 4. November d. J. Nachmittags 3 Uhr in diesem Hause selbst anberaumt, wozu ich Mieths- und Pachtlustige hierdurch ergebenst einlade.  
Seeburg, den 21. October 1849.  
Der Actuar Wetterlein.

**Gesuch.** Ein Brennereiverwalter, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle und kann zu jeder Zeit antreten. Frankirte Offerten, L. S. signirt, befördert die Expedition des Couriers.

Couleurte Lichtbilder sind angekommen bei Ferd. Weber.

### 10 Thaler

Belohnung erhält Derjenige, welcher uns Demjenigen so anzeigt, das wir ihn gerichtlich belangen können, welcher in unserm Jagdrevier, den Breiten des Amtmann Herrn Hachenberg in Reideburg, theils gejagt, theils die Haasen aus dem Revier herausgetrieben hat.

Halle, den 23. October 1849.

Runsch und Beyer.

In meinem neugebauten Hause, Mittelwache Nr. 1741, sind mehrere bequem eingerichtete Logis, theils zum Neujahr, theils zu Ostern zu vermieten; auch bin ich erbötig, es einem reellen Miether im Ganzen zu vermieten; es enthält 8 Stuben, eben so viel Kammern und alle Bequemlichkeiten. Das Nähere zu erfragen in meinem Hause Nr. 1737.

### Heinrich Ehlers,

Märkerstraße Nr. 405, nahe am Markt, empfiehlt sein Neusilber- und Messing-Waarenlager in verschiedenen Artikeln in größter Auswahl zur gütigen Beachtung.

Stell-Lampen in Neusilber, Messing und lackirt zu den billigsten Preisen bei  
H. Ehlers.

Ein überkomplettes Pferd verkauft die Posthalterei Langenbogen.

### Zur Dorfkirchmess,

Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch, den 28. bis 31. d. M., ladet ein  
Hasse in Böllberg.

Künftigen Sonntag, Montag und Dienstag ladet zur Kirchmess ergebenst ein  
Rudloff in Wörmlich.

### Sonntag den 28. October

wird im Gasthose zu **Hollsdorf** das zweite Weinfest gefeiert. Der Ball fängt Nachm. 2 Uhr an. Indem ich bemerke, daß für kalte und warme Speisen und Getränke reichlich gesorgt sein wird, ladet unter dem Versprechen der billigsten und schnellsten Bedienung zu zahlreichem Besuch ein  
**Eberhard Voigt**  
in Hollsdorf.

### Stadttheater in Halle.

Freitag den 26. October: Mit aufgehobenem Prämien-Abonnement: Gastspiel des Herrn Rocco: **Freien nach Vorschrift**, Original-Lustspiel in 4 Akten von Dr. Zöpfer.  
\*\*\* „Magister Bückling“ Herr Rocco als Gast.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.



## Bekanntmachungen.

### Zur Verlosung des Frauenvereins

gingen ferner ein:

Bei Mad. La Baume: Von C. 298) 1 gehäkelte Decke; von C. 299 u. 300 2 Morgenhäutchen; von C. 301) 1 Arbeitskasten; von P. 302 u. 303) 1 Nähstein und 1 Schlummerrolle; von Th. 304) 1 Klingelzug; von S. 305 u. 306) 1 Börse und 1 Lampenteller; von P. 307) 1 Paar Handschuhe; von S. 308) 1 Fußbank; von C. 309) 1 Fußbank; von C. 310—315) 6 Paar Handschuhe; von S. 316) 1 Fußbank; von R. 317—319) 1 Treppchen, 1 Gebirgsbuch und 1 Paar Manschetten; von F. G. 320) 1 Kissen; von S. aus Magdeburg 321—330) 1 Lampenteller, 1 Krage, 1 Paar Strumpfbänder, 5 Paar Manschetten, 1 Kindermütze und 1 Kinderjacke; von C. 331—334) 2 Paar baumwollene Strümpfe und 2 Krage; von S. 335—341) 1 Damentasche, 2 Paar Handschuhe, 3 Kästchen und 1 Broche; von R. 342) 1 Tasse; von A. E. 343) 1 Tischdecke; von F. 344 u. 345) 1 Korb und 1 Damentasche; von L. 346) 3 Kupferstücke; von C. 347 u. 348) 1 Taschentuch und 1 Paar baumwollene Strümpfe; von Ung. 349) 1 gemaltes Bouquet; von S. 350 und 351) 1 Krage und 1 Tüll-Gravatte; von C. 352) 1 gehäkelte Decke; von B. 353) 1 Paar gehäkelte Stiefelchen; von B. G. 354) 1 Cravattenuch; von A. N. 355) 1 Lampenteller; von R. 356 und 357) 2 Saphatissen; von A. P. 358) 1 Blumenkorb; von R. 359) 1 Pokal; von M. 360) 1 Tischdecke; von A. L. 361) 1 Kuchenteller; von A. A. 362) 1 Schlummerrolle; von R. R. 363) 1 Saphatissen; von U. D. 364) 1 Paar gestickte Schuhe; von P. 365) 1 Tischdecke; von S. 366 u. 367) 2 Fruchteller; von S. 368) 1 Notizbuch; von F. 369—373) 1 Arbeitsförbchen, 1 Füllschwal, 1 Tasche, 1 Präsentirteller und 1 Keller; von Sch. 374) 1 Korb mit Wachsblumen; von L. 375) 1 Krage.

Bei Madame Bertram: Von F. R. 376—379) 3 Paar Strümpfe und 1 Paar Handschuhe; von A. M. 380) 1 Kindermütze; von B. 381 und 382) 2 Blumenvasen; von F. 383—387) 1 Paar Kinderstrümpfe, 1 Strickweife, 1 Einfademaschine, 1 Cravattenuch und Gravatte und 1 Tuch; von Ung. 388 u. 389) 2 Tassen; von Ung. 390 u. 391) 2 Tassen; von Ung. 392) Erste Blide in den weibl. Wirkungskreis. 3 Bde; von B. D. 393) 1 Lampenteller; von C. L. 394) 1 Theebüchse; von B. 395) 1 Fruchttrank; von W. R. 396—398) 3 Paar Socken; von B. 399—404) 1 Glas, 1 Arbeitsfächerchen, 1 Broche, 1 Briefbeschwerer, 1 Körbchen u. 1 Bernsteinrolle mit Wachs; von C. S. 405) 1 Herren-Reisetasche; von L. S. 406) 1 Seidenbuch mit Seide; von C. S. 407) 1 Knaukforbchen; von D. 408 u. 409) 1 Cigarrenkorb und 1 Krageband; von F. R. 410) 1 Paar Strumpfbänder; von Ung. 411) 1 Blumentopf; von Ung. aus Strau 412 u. 413) 1 Treppchen mit Blumentopf und 1 Taillenkrage; von B. 414) 1 Streichfeuerzeug; von R. 415 u. 416) 2 Serviettenbänder; von v. Sch. 417) 1 Cigarren-Grui; von Fr. U. 418) 1 Strickbeutel von Stroh; von D. W. 419—421) 3 Lithographien; von W. S. 422) 1 seidene Börse; von S. F. 423—425) 3 Taschenrührer; von C. R. 426) 1 Nadelkissen; von Ung. aus Weissenfels 427 u. 428) 1 Antimacassan und 1 Krage; von B. 429—431) 1 Lichtbild, 3 Lithographien und 4 dergl.; von B. 432—434) 3 Lithographien; von A. C. 435) 1 Stiderei z. e. Wandvorhänge; von L. 436—438) 1 Klingelzug und 2 Lichtschiffchen; von Ung. 439) 1 Börse; von S. 440) 1 Blondenkrage; von W. 441) 1 Krage; von F. D. 442) 1 gestrickte Jacke; von C. D. 443 u. 444) 1 Füllkrage und 1 Tischdecke; von J. R. 445) 1 Füllmütze; von A. W. 446) 1 seidene Börse; von C. M. 447) 1 Fußbank; von J. F. 448 u. 449) 2 Krage; von W. R. 450) 1 Tischdecke; von C. G. 451) 1 Schmuckkasten; von C. B. 452—454) Soph. v. Krosigk Wintergabe, 1 Schmuckhaale und 1 Syderolithförbchen; von C. S. 455 und 456) 2 Gläser; von Ung. 457 und 458) 1 garnirte Haube und 1 Tasche; von R. F. 459 u. 460) 2 silberne Salzfässer; von B. 461—463) 1 Stiderei zu e. Saphatissen, 1 Blonden-Pellerine und 1 Krageband; von v. R. 464—467) 2 Stid. Zwirnwidel, 1 Lithographie und 1 Lampenschleier; von F. W. 468 u. 469) 2 Lithographien; von A. G. 470 u. 471) 1 Krage und 1 Arbeitsbuch; von A. M. 472) 1 Arbeitsfächerchen; von C. S. 473) 1 seidene Börse; von C. 474) 1 Mütchen; von C. F. 475) 1 Uhrschnur mit Schloß; von A. St. 476) 1 Krage mit Band; von M. 477 u. 478) 1 Ampel und Marie v. Bethanien, Andachtsbuch; von F. E. 479 u. 480) 1 Paar gestickte Schuhe und 1 Serviettenband; von A. G. aus Torgau 481) 1 Theebüchse; von B. aus Salz- münde 482) 1 Paar gestickte Schuhe; von C. G. aus Eisenben 483—486) 4 Paar Manschetten; von W. E. 487) 1 Anti-Macassan; von W. 488—491) 1 Füllkrage, 1 Halswärmer, 1 Ohrenbinde und 1 Schlummerrolle; von C. 492) 1 Morgenhaube; von A. G. 493—496) 1 Füllkrage, 1 Damentasche und 2 Kästchen; von A. L. 497 u. 498) 1 Paar silberne Strichbüchsen und 1 Arbeitsförbchen; von A. L. 499) 1 Filztruch; von B. E. 500 u. 501) 1 Näh-Grui und 1 Glasteller; von S. 502 und 503) 1 Stiderei zu e. Dfenschirm und 1 Nadelkissen; von W. R. 504 u. 505) 2 Paar Manschetten; von D. 506) 1 Tischdecke; von B. 507 u. 508)

1 Kästchen und 1 Butterbüchse; von C. W. 509—512) 1 Kästchen, 1 Fisch-Eau de Cologne, 1 Mütchen und 1 Paar Manschetten; von Ung. 513—515) Nippes-Bibliothek, 3 Bdden.; von J. W. 516 und 517) 2 Kindermützen; von C. 518—521) 1 Stiderei zu e. Fußbank, 1 Nähbuch, 1 Laconteller und 1 Schlüsselkassette; von A. W. 522) 2 radire Blätter; von C. G. aus Gonnern 523) 1 Damentasche; von St. 524—526) 3 Lithographien; von L. B. 527) 1 Lithographie; von C. S. 528 und 529) 1 Arbeitskorb und 1 Füllkravatte; von C. 530) 1 Fußbank; von L. E. 531) 1 Paar Manschetten; von D. G. 532) 1 Bouquet Papierblumen; von Ung. 533—539) 1 Tischdecke, 2 Nadelkissen, 2 Börsen, 1 Füllkravatte und 1 Nadelbuch; von Ung. 540) 1 Kindermütze; von Ung. 541) 1 Füllkravatte; von Ung. 542—544) 1 Saphatissen, 1 Paar gest. Schuhe und 1 Börse; von M. R. 545 und 546) 1 Spigenkrage und 1 Kindertasche; von L. R. 547) 1 Handleuchter; von Ch. C. 548) 10 Glazen Gardinenspitzen; von C. Sch. 549—552) 1 Börse, 1 Tischdecke, 1 Herrenmütze und 1/2 Duzend Zwirnwidel; von R. 553—555) 1 Bleisfederkästchen, 1 Paar Strichbüchsen u. 1 Halswärmer; von C. G. aus Eisenben 556) 1 Paar gest. Schuhe.

Bei Fr. Affes. Freund: Von v. S. 557) 1 Paket Spigen; von R. 558 u. 559) 2 Morgenhauben; von C. 560) 1 Base mit Blumen; von L. 561) 1 Tasse; von Ung. 562) 1 Buttereller; von St. 563) 1 Tischdecke; von B. 564) 1 Lampendecke; von A. B. 565—567) 3 Lampenschleier; von D. 568) 1 Schlummerkissen; von v. B. 569—573) 1 Arbeitsfächerchen, 1 Nadelrolle, 1 Cravattenband, 1 Knaukhalter mit 3 Wickeln und 1 Flacon; von P. 574) 1 Mundlackschachtel; von P. St. 575 u. 576) 1 Paar gehäk. Schuhe und 1 Nadelrolle; von P. B. 577) 1 Schlummerrolle; von Ung. 578) 1 Anti-Macassan.

Bei Fr. Affes. Schreiber: Von Ung. 579) 1 Füllkrage; von L. 580 und 583) 2 Geldbörsen, 1 Nadelkissen und 7 Ellen Spigen; von S. 584 u. 585) 2 Lampenteller; von Ung. 586) 1 Schlummerrolle; von F. J. R. 587—592) 2 kleine Kissen, 2 Flaschen-Untersetzer, 1 Kästchen und 1 Kupferstück; von S. B. 593—596) 1 Schreibzeug, 1 Feuerzeug, 1 Zwirnrolle und 1 Briefbeschwerer; von Ung. 597—599) 1 Nähkasten, 1 Grui mit Häfelnadel u. 1 Knaukforbchen; von R. 600 u. 601) 1 Cigarrenhalter und 1 Kuchenteller; von C. 602—605) 1 Paar Unter-Aermel, 1 Porzellankörbchen, 1 Börse und 1 Engagirbuch; von W. 606—607) 1 Serviettenband und 1 Strickbeutel; von W. 608 u. 609) 1 geflicktes Taschentuch und 1 Fensterbild; von Geschw. B. 610—612) 1 Toilettenspiegel, 1 Brillenfutteral und 1 Paar goldene Ohrringe; von A. St. 613—615) 1 Anti-Macassan, 1 Lampenteller und 1 Kindermütze; von L. R. 616 u. 617) 1 Lithographie und 1 Nadelkästchen; von F. B. 618) 1 Krage; von R. 619) 1 Arbeitsförbchen; von C. 620) 1 Börse; von Ung. 621—623) 2 Krage und 1 Paar Manschetten; von C. 624) 1 Tischdecke; von F. 625 u. 626) 1 Krage mit Band und 1 Paar Manschetten; von R. 627) 1 Treppchen; von P. D. 628 u. 629) 1 Kuchenteller u. 1 Paar Kinderstrümpfe; von C. 630 u. 631) 1 Morgenhaube u. 1 Paar gest. Schuhe; von B. 632 u. 633) 1 Tasse u. 1 Gestell zu Pfeffer u. Salz; von v. W. 634—637) 2 Krage, 1 Tintenfaß und 1 Oblatenkuchel; von J. R. 638—641) 2 Blumentöpfchen, 1 Glas und 1 Glasförbchen; von L. 642—645) 1 Aschenbecher, 1 Schreibzeug, 1 Sahnengießer und 1 Schmuckhalter; von Ung. 646—655) 1 Tasse, 1 Porzellankörbchen, 1 Zuckerhammer, 1 Oblatenkuchel, 1 Knaukforbchen, 1 Flacon, 1 Krageband, 1 Paar Manschetten, 1 Strickbeutel und 1 Lithographie; von Ung. 656—658) 1 Tasse, 1 Gestell zu Pfeffer und Salz und 1 Briefbeschwerer; von R. 659 und 662) 4 Paar blaue Strümpfe; von C. G. 663—666) 4 Paar Manschetten; von C. v. B. 667 u. 668) 1 Schwal und 1 Krage; von Ung. 669—674) 1 Wandförbchen, 1 Krage, 2 Paar Manschetten, 1 Nadelbuch und 1 Kindertasche; von P. 675) 1 Garnwinde.

Bei Rend. Kunde: Von P. E. 676) 1 Mütze; von C. 677) 1 Börse; von R. 678) 1/2 Duzend Desserteller; von C. R. 679—681) 2 fl. kryallene Schaalen, 1 Paar baumwollene Strümpfe u. 1 Krage; von D. B. R. E. 682) 1 Zündhölzchen-Grui; von S. E. 683 u. 684) 2 Dreillers; von Ung. 685) 1 Fußpelz; von C. E. 686 u. 687) 1 Tischdecke u. 1 Krage; von A. 688) 1 Krage; von J. E. 689 u. 690) 2 Kindermützen; von S. 691—695) 1 Stiderei zum Rückenissen, 1 Nadelkissen, 1 Sahnentopf, 1 Blumenkörbchen u. 1 Briefbeschwerer; von R. J. 696) 1 Zuckerhaale; von W. aus Leipzig 697) 1 Damentasche; von Ung. 698) 1 Damentuch; von C. U. 699) 1 Tischdecke; von A. E. 700—702) 2 Lichtbilder und 1 fl. Blumentopf; von M. B. 703) 1 Schreibzeug; von S. E. 704) 1 Serviettenband; von S. D. 705) 1 Schreibzeug mit Leuchter; von F. W. 706 und 707) 2 Kinderhemden; von L. 708) 1 Morgenhaube; von U. u. 709 u. 710) 1 Lichtbild und 1 Briefglätter von Perlmutter; von A. U. 711) 1 Serviettenband; von L. B. 712 u. 713) 1 garnirte Mütze und 1 Krage; von D. W. 714 u. 715) 2 Paar baumwollene Strümpfe; von A. R. 716

— 718) 1 Körbchen mit Wachsfrüchten, 1 Nadeldose und 1 Streichfeuerzeug; von Ung. 719—721) Wolf, Mustersammlung deutscher Gedichte, Weibliche Gallerie 10 Bltt. und Album d. Liebe u. Freundschaft 10 Bltt.; von A. Z. 722 und 723) 2 Blumenvasen; von D. 724—726) 3 Stahlstiche; von Ung. 727) Erinnerungen an die Kunstausstellung 1846; von E. M. 728) 1 Nähstein; von M. S. 729) 1 Bild; von Ung. 730—735) 1 Tischdecke, 1 Lampenteller, 2 Paar Strümpfe und 2 Kindermützen; von F. S. 736) 1 Haube; von F. R. 737—739) 1 Lampenteller, 1 Serviettenring und 1 Kindertasche; von W. S. 740 u. 741) 2 Kragen; von von F. C. 742—744) 1 Morgenhaube, 1 Paar Manschetten und 1 Kin-

der Tasche; von F. B. 745) 1 Mappe mit Briefpapier; von P. B. 746) 1 Tasse; von D. P. 747) 1 Kästchen; von W. N. 748) 1 Kästchen; von C. S. 749) 1 Denkbüchlein; von F. F. 750) 1 Strickgarnbehälter; von F. B. 751—754) 1 Arbeitskästchen, 1 Flaschenunterheber und 2 kleine Glasfrüge.

Aus Berlin: Von B. C. 755) 1 Paar Manschetten; von A. M. 756) 1 Nadelbuch; von G. C. 757) 1 Briefbeschwerer; von L. J. 758) 1 Paar Manschetten; von A. J. 759 u. 760) 2 gest. Kragen; von F. S. 761) 1 Tischdecke; von F. S. 762) 1 Paar Strümpfe.

### Das Verlosungscomitée.

Das von der verstorbenen Prediger-Wittwe Winkler nachgelassene, unter Nr. 1125 in der Wallgasse allhier belegene Wohnhaus mit Zubehör, soll ertheilungshalber verkauft werden. Kauflustige lade ich zur Abgabe ihrer Gebote auf

Dienstag den 30. October d. J.

Nachmittags 3 Uhr

in meine Expedition, Brüderstraße Nr. 206, ein. Die Verkaufsbedingungen und der Hypothekenschein können vorher bei mir eingesehen werden.

Der Rechts-Anwalt  
Fritsch.

### Taubstummen-Anstalt.

Für folgende in der ersten Hälfte des October eingegangene Beiträge von Gemeinden des Regierungsbezirks Merseburg sagen wir unsern innigsten Dank: Von den Pfarorien Werbelin 1 Rp 20 Jg. Häslar 1 Rp 5 Jg. Reinsdorf 1 Rp 20 Jg. 10 J. Weßen 2 Rp 20 Jg. 6 J. Katharinenrieth 2 Rp 17 Jg. Hohlstedt 12 Jg. 6 J. Globig 2 Rp 5 Jg. Von den Gemeinden Roitzsch b/W. 2 Rp 22 Jg. 6 J. und Arnstedt 1 Rp 1 Jg. 6 J.

Die geehrten Voozhaber werden gebeten, die Gewinne noch im October e. Vormittags bis 12 Uhr im Anstaltslokale in Empfang zu nehmen. Bei Herrn Kaufmann Kizing am Markte ist eine Liste der Gewinnlose ausgestellt.

Halle, den 23. October 1849.

Kloß.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle sind zu haben: Ferd. Schubert: Unterricht in der

### Delmalerei.

Mit Abbildungen. 8. Preis: 1 Rp 5 Jg.

F. Schubert's praktischer Unterricht in der Aquarell- und Gouache-Malerei,

nebst Anweisungen zum perspektivischen Zeichnen, Tuschen, Farbmischen, Coloriren u. Für Anfänger und Dilettanten. Zweite Auflage. Mit einer Abbildung. 8. Sch. Preis: 15 Jg.

Böhmische Handschuhe und Socken, nur an Wiederverkäufer, bei Halle. Aug. Raundorf.

Mein Lager **feinster Pecco-Thees, à Pfd. 1<sup>5</sup>/<sub>6</sub> bis 4 Thlr.**, feinsten Kaiser- u. Kugel-Thees, à Pfd. 1 bis 3 Thlr., feinsten Melange-Thee, à Pfd. 2 Thlr., empfehle im Ganzen und einzeln.  
Carl Kramm.

### Bekanntmachung.

Ich habe jetzt einen großen Transport der köstlichsten Seringe heran bekommen, holl. Vollheringe, Madjes-Seringe, einzig fett, engl. Vollheringe, in Tonnen, Schocken und einzeln die auffallend billigsten Preise.

Seringehandlung von Bolke.

Frische Lüneb. Neunaugen (Bricken), Elbinger, Pommerische und Weser-Neunaugen, Kieler Sprotten, Citronen, Brab. Sardellen, Capern, alles sehr wohlfeil, bei Bolke.

So eben empfing eine Sendung feinsten Limburger u. baierischen Sahnenkäse, und empfiehlt billigt Bolke.

### Pariser Zahnperlen

in Etui mit Gebrauchs-Anweisung à 1 Rp.

Ein anerkannt sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, und somit den Kleinen diese oft so gefährliche Periode glücklich überstehen zu helfen.

Vielfach eingegangene Zeugnisse über die wahrhaft wohlthätigen Folgen dieser Zahnperlen bestätigen die vortreffliche Wirkung derselben. Zu haben bei

### Herrmann Schöttler.

Künftigen Sonntag, den 28. d. M., kommen wir mit circa 90 Stück hochtragenden Fersen in Güsten an, und laden Reflektirende hiermit zum Ankauf ein.

Güsten, den 23. October 1849.

Die Gebrüder Victor aus Güsten.

Durch den Unterzeichneten sind einige Ritter- und Landgüter, so wie Mühlengrundstücke zu verschiedenen Preisen, Gasthäuser, Restaurationen, Privatgebäude mit und ohne Hof und Garten, in und außerhalb Halle, zu jedem Geschäftsbetriebe passend, zu kaufen. Auch werden Kapitale von 10,000 Rp bis 200 Rp gegen hinlängliche Sicherheit nachgewiesen und auf portofreie oder persönliche Anfrage das Nähere mitgetheilt durch

Aug. Ebert,  
Leipziger Straße Nr. 286.

Ein einspänniges Kutschpferd wird zu kaufen gesucht Steinstraße Nr. 173.

Ein Bursche kann sogleich in die Lehre treten beim Schuhmachermeister Schauer am Kirchthor Nr. 1217.

Lüneburger Flachs, jedem diesjährigen Landflachs in Qualität und Preis vorzuziehen, empfehlen

Fr. Hensel & Hänert  
an der Ulrichskirche.

### Preßstuch

erhielt Friedrich Arnold am Markt.

Allen geehrten Betheiligten empfehle ich mich zum Abreihen aller Metall- und Eisenarbeit, Walzen bis 1 Fuß 3 Zoll stark und 10 Fuß Länge, auch Wagenachsen u. dgl. m. werden sauber geliefert.

H. Karraz, Drechslermeister.  
Alter Markt Nr. 692.

**Fette Kieler Sprotten, Magdeburger Sauerkohl, Zeltower Rübchen, eingemachte Preiselbeeren,** empfiehlt  
C. Kramm.

Ein ehrliches ordentliches Mädchen, welches schon im Materialgeschäft gearbeitet, kann sofort in Condition treten. Näheres durch den Commissionair F. G. Fiedler in Halle.

Eine Partie leere Kisten stehen billig zum Verkauf bei

Heinrich Stephany.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.